

MUSS ICH EINE IMMOBILIENCARD BESTELLEN?

Die Bestellung einer Immobiliencard ist freiwillig, ebenso das Tragen der Karte. Viele Inhaber der Immobiliencard tragen diese aber deutlich sichtbar, damit ihre Kunden gleich auf dem ersten Blick sehen, dass sie einen Experten in Immobilienfragen vor sich haben.

WAS KOSTET DIE IMMOBILIENCARD?

Die Immobiliencard ist seit 1.1.2016 kostenlos. Das gilt für die erstmalige Ausstellung ebenso wie für die Verlängerung oder einer Neuausstellung bei Verlust.

GIBT ES WERBEMITTEL?

Wir haben für den Konsumenten einen Informationsfolder gestaltet, den Sie online (PDF-Version) verwenden können oder beliebig viele Folder auch kostenlos beim Fachverband bestellen und an Ihre Kunden ausgeben können – Bestellung bitte an kontakt@immobiliencard.at

Und wir haben einen kurzen Informationsfilm für Ihre Kunden gestaltet. Sie können diesen QR-Code oder den Link <http://www.immocardwhattelse.at/oesterreich> auch in Ihre Werbemittel einbinden. Dieser Film wurde auch für alle Bundesländer individualisiert und ist der jeweilige QR-Code und der dazugehörige Link auf der Seite www.immobiliencard.at im Mitgliederbereich für Sie zum Download verfügbar.

Sie können auf Ihrer Website den Hinweis darauf, dass Sie oder Ihre Mitarbeiter die Immobiliencard besitzen einbinden. Sie bekommen Ihre Immobiliencard auch als Grafikdatei für Ihre E-Mail-Signatur. Weiters kann Ihre persönliche Immobiliencard auf Immobilienplattformen direkt beim Objekt angezeigt werden. Wenn Sie Ihre Immobiliencard von uns erhalten, dann bekommen Sie Ihre Immobiliencard als PDF und auch eine genaue Anleitung, wie Sie Ihre Karte einbinden können.

MEINE IMMOBILIENVERMARKTUNGS SOFTWARE FRAGT NACH DER UNTERNEHMENS-ID / FIRMENNUMMER?

Ihre Immobilienvermarktungssoftware ist drauf ausgelegt, dass auf der Immobilienplattform die Immobiliencard des Mitarbeiters des Immobilienunternehmens angezeigt wird, der die Immobilie betreut. Um die Immobiliencard eindeutig darzustellen ist die Angabe der Treuhänder-ID sowie einer immobilencardinternen Unternehmensbezeichnung erforderlich. Bei der Auslieferung der Immobiliencard informieren wir Sie über diese Parameter und Sie erhalten auch eine ausführliche Anleitung für die Anzeige auf den Plattformen im Internet.

Für Fragen kontaktieren Sie bitte den
Fachverband der Immobilien- und
Vermögensstrehänder (WKÖ) unter
kontakt@immobiliencard.at

Oder Ihre Fachgruppe in den Länderkammern

■ WK Burgenland

Telefon: 05 90 907-3711
E-Mail: ulrike.camara-ehn@wkbgl.at

■ WK Kärnten

<http://www.immobilienexperten.at>
Telefon: 05 90 904-775
E-Mail: michaela.stelzl@wkk.or.at

■ WK Niederösterreich

Telefon: 02742 851-19720
E-Mail: immobilien@wknoe.at

■ WK Oberösterreich

<http://www.alle-immobilien.at>
Telefon: 05 90 909-4711
E-Mail: alle-immobilien@wkooe.at

■ WK Österreich

<http://www.wkimmo.at>
Telefon: 05 90 900-5522
E-Mail: immobilienwirtschaft@wko.at

■ WK Salzburg

Telefon: 0662 8888-638
E-Mail: immobilien@wks.at

■ WK Steiermark

<http://www.immo707.at>
Telefon: 0316 601-511
E-Mail: immo@wstkstmk.at

■ WK Tirol

Telefon: 05 90 905-1280
E-Mail: immobilien@wktirol.at

■ WK Vorarlberg

Telefon: 05522 305-246
E-Mail: domig.sylvia@wkv.at

■ WK Wien

Telefon: 01 51450-3763
E-Mail: immo@wkw.at

BAUTRÄGER. MAKLER. VERWALTER.
**WIR GEBEN
ÖSTERREICH
EIN ZUHAUSE.**
WWW.WKIMMO.AT

BAUTRÄGER. MAKLER. VERWALTER.
**WIR GEBEN
ÖSTERREICH
EIN ZUHAUSE.**
WWW.WKIMMO.AT



Impressum:

Fachverband der Immobilien- und Vermögensstrehänder
Wiedner Hauptstraße 57/Stiege 2/2. Stock/Top Nr. 5
Tel. 05 90 900-5522
E-Mail immobilienwirtschaft@wko.at
www.wkimmo.at

Die Immobiliencard
Der Berufsausweis für Immobilienstrehänder
Bauträger – Immobilienmakler – Immobilienverwalter

Stand 1.1.2016

WARUM EINEN BERUFS AUSWEIS FÜR IMMOBILIENTREUHÄNDER?

Schon lange haben sich unsere Mitgliedsunternehmen ein äußeres Zeichen gewünscht, mit dem sie ihre rechtmäßige Berufsausübung und Dienstleistung gegenüber dem Kunden, vor allem dem Konsumenten dokumentieren können. Die Immobiliencard – der Berufsausweis – gibt allen UnternehmerInnen sowie ihren MitarbeiterInnen die Möglichkeit, ihre gewerbe-rechtliche Berechtigung und fachliche Kompetenz dem Kunden gegenüber belegen zu können. Auf einen Blick sieht der Kunde, dass die Person, die ihm gegenübersteht ein Immobilienspezialist ist! Und er weiß damit, dass er beim Immobilientreuhänder in guten Händen und sicher ist. Er kann sich darauf verlassen, dass der Immobilientreuhänder ihn nach bestem Wissen und Gewissen beraten und unterstützen wird. Ziel der Interessensvertretung ist es, den Konsumenten zu sensibilisieren. Der Konsument sollte lernen darauf zu achten, wem er am Immobilienmarkt vertrauen kann und wo er gut aufgehoben ist. Diese Initiative wird auch von Konsumentenvertretern unterstützt und soll dazu führen, dass unbefugte Gewerbeausübung keine Chance mehr hat. Das wird für das Image der Branche positive Auswirkungen haben. Die Immobiliencard sollte für alle Personen in einem Unternehmen beantragt werden, die einen direkten Kundenkontakt haben. Das ist nicht nur der Maklermitarbeiter im Außendienst, das ist genau so der Mitarbeiter des Bauträgers in der Verkaufsabteilung und die Referentin in der Hausverwaltung. Die Immobiliencard ist nicht als Maklerkarte konzipiert, sie ist für alle Personen in der Immobilienwirtschaft in ganz Österreich gedacht, die sich als Immobilienprofi ausweisen möchten!

WIE SIEHT DIE IMMOBILIENCARD AUS UND WELCHE INFORMATIONEN ENTHÄLT SIE?

Die Immobiliencard ist eine scheckkarten-große Karte – ähnlich dem Ausweis für Sachverständige bei österreichischen Gerichten – und ist ein Berufsausweis für eine Person, die rechtmäßig für ein befugtes Unternehmen (Immobilientreuhänder) tätig ist. Das Aussehen der Karte ist österreichweit einheitlich.

Auf der Vorderseite der Karte werden folgende Informationen angeführt:

- Foto
- Name der Person
- Stellung im Unternehmen (Eigentümer(in), Geschäftsführung oder Angestellte/r)
- Firmenname des Unternehmens, für das die Person tätig bzw. vertretungsbefugt ist.

- Firmenstandort
- Firmenbuchnummer
- Immobilientreuhänder-ID
- Gültigkeitsdauer der Immobiliencard
- Das Unternehmen kann rechts oben auch kostenlos sein Firmenlogo auf die Karte eindrucken lassen!

Auf der Rückseite werden folgende Informationen aufgedruckt:

- Zuständige regionale Fachgruppe der Wirtschaftskammer
- Informationen darüber, welche immobilien-spezifische Ausbildung der Karteninhaber absolviert und abgeschlossen hat.
- Zugehörigkeit des Unternehmens bzw. der Person zu nationalen und internationalen Immobilienverbänden

WER IST BERECHTIGT EINE IMMOBILIENCARD ZU FÜHREN?

Der Fachverbandsausschuss hat österreichweit einheitliche Nutzungsbedingungen und damit Kriterien für die Vergabe der Immobiliencard beschlossen. Diese können Sie auf www.immobiliencard.at im Detail nachlesen. Kurz gefasst, kann die Immobiliencard nur von einem Unternehmen beantragt werden, das über eine aktive Gewerbeberechtigung als Immobilientreuhänder, also Immobilienmakler, Bauträger und/oder Immobilienverwalter verfügt und damit auch Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich (des Fachverbandes bzw. der Fachgruppen der Immobilientreuhänder) ist.

Dieses Unternehmen stellt einen Antrag

- für den Eigentümer (bei Einzelunternehmen) oder
- für die Geschäftsführung (bei Gesellschaften) – jene Personen, die zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind und
- für ihre angestellten MitarbeiterInnen

Diese Personen sind berechtigt eine Immobiliencard zu führen, wenn sie auch eine immobilien-spezifische Mindestausbildung (beispielsweise zertifizierter Maklerassistent gem. ONR 43001-1) nachweisen können.

DAS ONLINE-REGISTER

Unter www.immobiliencard.at sind alle Unternehmen angeführt, die über eine aktive Gewerbeberechtigung verfügen. Alle Unternehmen, bei denen Personen mit einer Immobiliencard tätig sind, sind zusätzlich gekennzeichnet. Ein Konsument kann in diesem Online-Register nach einer Person, einem Unternehmen und nach einer Immobilientreuhänder-ID suchen. Ein Immobiliencard-Inhaber wird mit Foto und Kontaktdaten angezeigt.

WAS IST DIE IMMOBILIENTREUHÄNDER-ID?

Die Immobiliencard ist ein Personenausweis. Als zusätzliches Sicherheitskriterium erhält jeder Antragssteller seine ganz persönliche Immobilientreuhänder-ID. Sie können Ihre persönliche Immobilientreuhänder-ID zum Beispiel auch auf Ihre Visitenkarte drucken. Siehe dazu auch weitere Informationen im nächsten Punkt.

WIE LANGE IST DIE IMMOBILIENCARD GÜLTIG?

Die Immobiliencard ist ab Ausstellungsdatum für einen Zeitraum von zwei Jahren gültig. Ein entsprechendes „Gültig bis“-Datum ist auf der Karte aufgedruckt. Alle Berufsausweise, die 2016 bzw. 2017 ausgestellt werden, sind einheitlich bis 31.12.2017 gültig. Seit 2014 müssen alle Immobiliencard-Inhaber auch eine immobilien-spezifische Mindestausbildung (beispielsweise zertifizierter Maklerassistent nach ONR 43001-1) nachweisen.

Wenn ein Angestellter zB ein Maklerunternehmen verlässt, muss er seine Immobiliencard an seinen Arbeitgeber zurückgeben und dieser muss die Karte an seine Fachgruppe retournieren.

WIE KOMME ICH ZU EINER IMMOBILIENCARD?

Nach dem Login auf www.immobiliencard.at können die Gewerbe-rechtsinhaber (bei Gesellschaften die zur Vertretung befugten Organe - Geschäftsführung) für sich selbst und ihre Angestellten eine Immobiliencard beantragen und alle Unterlagen wie Logo, Foto, Unterlagen (zB Firmenbuchauszug, Bestätigung der Sozialversicherung über das Angestelltenverhältnis, Nachweis über die immobilien-spezifische Ausbildung etc.) hochgeladen werden. Die Zugangsdaten für den Mitgliederbereich sind ident mit den Zugangsdaten für die Seite wko.at. Unsere kostenlose WKO-ServiceLine unterstützt Sie gerne unter der Nummer 0800 221 221 (Mo.-Fr. 8-20 Uhr, Sa. 8-12 Uhr). Sie können auch eine E-Mail an benutzerverwaltung@wko.at schicken, um die Zugangsdaten zu erhalten.

WER STELLT DIE KARTE AUS?

Die Karte wird vom Unternehmen für die oben angeführten Personen beantragt. Die regionale Fachgruppe im Bundesland prüft den Antrag und wenn alle Kriterien erfüllt werden, wird dieser genehmigt. Die Karte selbst wird vom Fachverband, der Bundesorganisation, ausgestellt und an den Immobiliencard-Inhaber übermittelt. In der Regel erhalten Sie die Karte binnen einer Woche ab Antragstellung gemeinsam mit einer praktischen Magnet-Halterung zum Anstecken.